

Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

1 Betriebsgrundstück:

	vorhanden	zukünftig
1.1 Gesamtgröße:	370818	m ²
1.2 Überbaute Fläche:	1182	m ²
1.3 Befestigte Verkehrsfläche:	3004	m ²

Sind Sie Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Betriebsgrundstückes?

2 Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
- innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
- im Außenbereich, § 35 BauGB

3 Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
- Acker
- Ackerbrache
- Forst- und Fischereiwirtschaft
- Ruderalfläche
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Siedlungsgebiet
- Landwirtschaftliche Betriebsfläche
- Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):
- Sonstige Nutzung:

9 Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 Abs. 5 NBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?

- nein
 ja

falls ja

- Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigefügten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

10 Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser:
 Boden:
 Natur und Landschaft:

11 Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG
 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG bzw. § 24 NNatG
 Nationalparke nach § 24 BNatSchG bzw. § 25 NNatG
 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach §§ 25 und 26 BNatSchG bzw. § 26 NNatG
 Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 28a f NNatG
 Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 28 NNatG
 „Natura 2000“-Gebiet gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5, 8 BNatSchG
 Naturdenkmal gem. § 27 NNatG
 Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG), Heilquellenschutzgebiete (NWG) und Überschwemmungsgebiete (§ 32 WHG)
 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind
 -Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie
 -Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete
 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsg)
 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind
 Sonstige Schutzkriterien: